

Die Kriegsfürsorge.

Kriegsfürsorge und Kriegsversicherung.

Der Witwen- und Waisenhilfsfonds hat sich in den letzten Tagen mit einer bemerkenswerten Propaganda an die Öffentlichkeit gewendet. In der Erwägung, daß gerade bei der Versorgung der Hinterbliebenen nach Kriegsgeschiedenen eine Ergänzung der staatlichen Unterstützung durch die Selbsthilfe am dringendsten nützt, sieht sich der Witwen- und Waisenhilfsfonds veranlaßt, auf die außerordentliche Bedeutung einer alle Kriegsteilnehmer umfassenden Kriegsversicherung aufmerksam zu machen. Jede Familie, deren Ernährer im Felde steht, sollte, ihren Verhältnissen gemäß, einen leicht erschwinglichen Prämienbetrag aufwenden, damit aus diesem Prämienfonds den Hinterbliebenen aller Kriegsgeschiedenen ein versichertes Kapital ausbezahlt wird. Ein solches versichertes Kapital wird den ihrer Stütze beraubten Familien am besten über die erste, schwerste Zeit hinweghelfen. Es wird der Witwe die Möglichkeit bieten, den Besitz oder Erwerb des Mannes zu erhalten, und sich und den Kindern eine dauernde Existenz aus eigener Kraft auszubauen.

Damit diese Kriegsversicherung, deren Durchführung auf Grund eines Uebereinkommens des Witwen- und Waisenhilfsfonds mit der k. k. priv. Lebensversicherungsgeellschaft „D e s t e r r e i c h i s c h e r B ö h m i s c h e r“ erfolgt, jedermann ohne Schwierigkeit zugänglich sei, wird allen Familien, die sich im Genuß eines staatlichen Unterhaltsbeitrages befinden, im Wege des Witwen- und Waisenhilfsfonds die

Abstattung der Prämie in sechs Monatsraten ermöglicht.

Mit näheren Aufklärungen über die Kriegsversicherung steht, soweit solche Aufklärungen nicht bereits bei den Gemeindeämtern und Schulleitungen und den Pfarrämtern erhältlich sind, der Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht in seiner Zentrale in Wien, 1. Bezirk, Schwarzenbergplatz Nr. 1, sowie bei seinen sämtlichen Landesstellen jedermann gern kostenlos zur Verfügung.